DORNACH
EINWOHNERGEMEINDE

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Mittwoch, 25.11.2026, 19:00 Uhr
im Treff12 an der Weidenstrasse 26 in Dornach

Der Gemeinderat lädt die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich zur nächsten Gemeindeversammlung ein. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Die wichtigsten Traktanden werden der Finanzplan 2027-2031 sowie das Budget 2027 sein. Die Unterlagen zu den Traktanden können während den üblichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch auf der Website der Gemeinde www.dornach.ch abrufbar.

Das Protokoll der letzten Versammlung wird gemäss Gemeindeordnung während der Gemeindeversammlung aufliegen.

Mit freundlichen Grüssen

GEMEINDERAT DORNACH

Daniel Urech
Gemeindepräsident

Sarah-Maria Kaisser
Gemeindeschreiberin

Registratur: A1.2.2

TRAKTANDENLISTE

1 Finanzplan 2027–2031
2 Budget 2027
3 Verschiedenes

FINANZPLAN 2027-2031

EINLEITUNG

Der Finanzhaushalt einer Gemeinde enthält folgende Elemente: den Finanzplan, das Budget (Voranschlag), die Jahresrechnung sowie die Rechnungsprüfung und Finanzkontrolle. Auf Basis des Budgets 2027 und der Mehrjahresinvestitionsplanung wurde der vorliegende Finanzplan für die steuer- und gebührenfinanzierten Bereiche erstellt. Als Hilfsmittel wurde der kantonale Finanzplan nach Vorgabe des Amts für Gemeinden eingesetzt.

Ein periodisch erstellter Finanzplan verschafft einen Überblick über die zukünftige Entwicklung des Finanzhaushalts und die längerfristigen finanziellen Folgen von geplanten Investitionen und anderen Projekten. Nach § 138 Gemeindegesetz beschliesst der Gemeinderat jährlich den Finanzplan. Durch die Abstimmung von Aufwand und Ertrag sowie die Auflistung der geplanten zukünftigen Investitionsvorhaben dient er als wichtige Entscheidungshilfe. Er dient als grober Ausblick in Sachen Entwicklung des Finanzhaushalts und zeigt wichtige Tendenzen auf. Der Finanzplan ist jedoch keine exakte Wissenschaft. Er ist aufgrund der einfachen Hochrechnung nicht dafür geeignet, zukünftige spezifische Aufwendungen und Erträge im Detail zu analysieren.

Die Mehrjahresinvestitionsplanung für die Jahre 2027–2036, welche dem Finanzplan 2027–2031 zugrunde liegt, wurde ein erstes Mal an der Gemeinderatsklausur vom 29.05.2026 beraten. Im einen Monat später getroffenen Regierungsratsbeschluss vom 30.06.2026 (Nr. 2026/1230) zum Budget 2026 wurden alsdann unter dem Titel «2.4.5 Empfehlungen mit Blick auf das Budget 2027 und die Finanzplanung 2028 - 2031» im Zusammenhang mit der Investitionsrechnung bzw. -planung sowie der Finanzplanung einige Hinweise / Empfehlungen mitgegeben. Der Gemeinde wurde empfohlen, bezüglich der grossen Projekte Redimensionierungen zu prüfen respektive die zahlreichen Investitionsvorhaben zu überprüfen. Mit Blick auf die vom Gemeinderat verfolgte Finanzstrategie wäre gegebenenfalls zu prüfen, ob durch Drosselungen, Erstreckung oder Verzicht von Investitionsvorhaben eine bessere Eigenfinanzierung und damit eine deutlich geringere Neuverschuldung bis zum Jahr 2035 erreicht werden könnte.

Die empfohlene Redimensionierung der grossen Projekte sowie die Überprüfung der Investitionsvorhaben, insbesondere punkto Drosselungen, Erstreckung oder Verzicht, haben dazu geführt, dass nun noch bis zum Jahr 2036 Investitionsvorhaben im Umfang von CHF 91 Mio. im steuerfinanzierten Haushalt geplant sind. Im Zeitpunkt des Regierungsratsbeschlusses waren dies noch bis zum Jahr 2035 CHF 115 Mio. gewesen. Auch sind für die Schulen «Brühl» und «Bruggweg» nicht mehr über CHF 80 Mio. vorgesehen, sondern noch rund CHF 63 Mio. Von den insgesamt CHF 91 Mio. sollen nach wie vor CHF 28 Mio. über Verkäufe von Finanzvermögen und Mehrwertabschöpfungserträge «gegenfinanziert» werden, wobei mit letzteren ab dem Jahr 2028 gerechnet wird, nicht mehr ab dem Jahr 2027. Im Zeitpunkt des Regierungsratsbeschlusses war zudem für die kommenden vier Jahre (2027–2030) von einem Investitionsvolumen

von etwas über CHF 45 Mio. ausgegangen worden. Inzwischen beläuft sich das für diese Jahre vorgesehene Volumen noch auf rund CHF 24 Mio.

Durch die vorgenommenen Redimensionierungen und Verschiebungen kann – gegenüber dem letztjährigen Finanzplan – ab dem Jahr 2028 mit einer höheren Eigenfinanzierung und einer geringeren Neuverschuldung gerechnet werden.

BERICHTERSTATTUNG

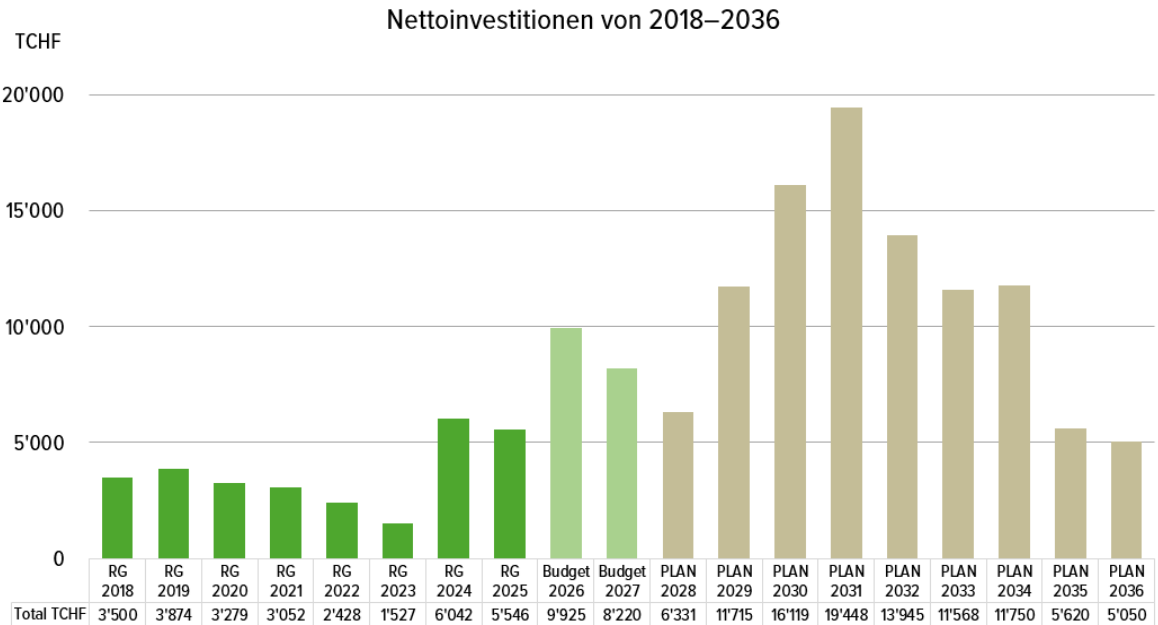
Wie jedes private Unternehmen hat auch eine Gemeinde die Planung ihrer Finanzen auf eine mittelfristige Zeitachse hin vorzunehmen. Neben den Rahmenbedingungen zur Entwicklung der Wohnbevölkerung, der Teuerung, der Lebenshaltungskosten und dem Zuwachs des gemeindeeigenen Steueraufkommens sind insbesondere die Investitionsvorhaben für die nächsten Jahre anlässlich der Erstellung des Finanzplans zu bestimmen.

Mehrjahresinvestitionsplanung

Im Mehrjahresinvestitionsplan werden die vorgesehenen Investitionen der Gemeinde bis ins Jahr 2036 abgebildet. Dieses Planungsinstrument bildet die Grundlage für den vorliegenden Finanzplan 2027–2031 und dient dazu, die langfristige finanzielle Entwicklung frühzeitig abzuschätzen und die Tragbarkeit der geplanten Investitionen zu beurteilen.

Die Planung wird jährlich überprüft und aktualisiert. Der Gemeinderat hat sich im Verlauf des Jahres mehrfach mit der Investitionsplanung auseinandergesetzt und verschiedene Projekte neu priorisiert (insbesondere die Hochbauprojekte) oder zeitlich verschoben (insbesondere Schulhäuser, Jugendhaus sowie Feuerwehr/Werkhof). Auch die beiden Schulhausbauten wurden aufgrund des aktuellen Planungsstands zeitlich gestaffelt und mit einem reduzierten Investitionsvolumen in die Planung aufgenommen. Diese Vorkehrungen entsprechen den Empfehlungen, wie sie der Regierungsrat im Budgetentscheid vom 30.06.2026 empfohlen hatte, konkret die Investitionsvorhaben durch Drosselungen, Erstreckung oder Verzicht zu reduzieren und bei den Grossprojekten (u. a. den Schulhausbauten) Redimensionierungsmöglichkeiten zu prüfen.

Für die nächsten zehn Jahre ist ein Investitionsvolumen von rund CHF 122 Mio. vorgesehen, wovon rund CHF 88 Mio. den steuerfinanzierten Haushalt betreffen. Rund CHF 63 Mio. davon entfallen auf die beiden Schulhausbauten.



	RG 2018	RG 2019	RG 2020	RG 2021	RG 2022	RG 2023	RG 2024	RG 2025	Budget 2026	Budget 2027	PLAN 2028	PLAN 2029	PLAN 2030	PLAN 2031	PLAN 2032	PLAN 2033	PLAN 2034	PLAN 2035	PLAN 2036
Total TCHF	3'500	3'874	3'279	3'052	2'428	1'527	6'042	5'546	9'925	8'220	6'331	11'715	16'119	19'448	13'945	11'568	11'750	5'620	5'050

Rahmenbedingungen Finanzplan 2027–2031
Unter den Rahmenbedingungen sind die Entwicklung der Wohnbevölkerung, die Teuerung, die Lebenshaltungskosten und der Zuwachs des gemeindeeigenen Steueraufkommens zu verstehen. Der Finanzplan 2027–2031 wurde unter Annahme folgender Parameter erstellt:

- Teuerung Personalaufwand: jährlich + 2.0 %
- Teuerung Transferaufwand: jährlich + 2.0 %
- Teuerung Sachaufwand: jährlich + 1.0 %
- Entwicklung Steuerkraft zu Vorjahr: + 2.0 %
- Interner Zinssatz Spezialfinanzierungen: 0.25 %
- Zins Fremdkapital: 2027–2028 1.0 %, ab 2029 1.5 %
- Einwohnerwachstum: jährlich + 1.0 %
- Entwicklung Steuersatz natürliche und juristische Personen:
 - 2027–2028: 92 %
 - 2029–2030: 96 %
 - Ab 2031: 97 %

Die im Finanzplan verwendeten Parameter stellen plausible Planungsgrössen dar, sind jedoch mit entsprechenden Unsicherheiten verbunden. Ein jährliches Bevölkerungswachstum von 1 % würde gegenüber der in den letzten Jahren gleichbleibenden Entwicklung eine gewisse Veränderung bedeuten. Aufgrund der redimensionierten Investitionsplanung wurde auch der Steuersatz mit geringerem Anstieg – gegenüber der letztjährigen Planung – prognostiziert. Damit wird auch dem Umstand Rechnung getragen, dass der Regierungsrat die Steuererhöhung in einem geringeren als von der Gemeindeversammlung bewilligten Umfang beschlossen hat. Welcher Steuerfuss letztendlich richtig sein wird, wird von Jahr zu Jahr durch die Gemeindeversammlung zu beurteilen sein.

Eine Herausforderung stellt die Steuerprognose dar. Dies insbesondere aufgrund der Gegenwartsbesteuerung, welche einen zeitlichen Verzug der vereinnahmten Steuern mit dem definitiv veranlagten Steueraufkommen mit sich bringt. Ausgangspunkt bilden das letzte definitiv veranlagte Steuerjahr respektive die letzte abgeschlossene Jahresrechnung sowie die Hochrechnung der aktuellen Jahresrechnung. Nach einem vereinfachten Finanzplanansatz nimmt das so eingeschätzte Steueraufkommen zuzüglich der mutmasslichen Wachstumsrate des Steuersubstrats und des zugrunde gelegten Bevölkerungszuwachses proportional zu oder ab. Vorliegend wurde das Wachstum der Steuerkraft bei jährlich 2 % verortet.

Der in der Finanzplanung zur Anwendung kommende Zinssatz ist einerseits abhängig von der Zinserwartung im Geld- und Kapitalmarkt und andererseits von den Einflüssen der eigenen Finanzierung. Finanzierungsfehlbeträge oder -überschüsse der kommenden Jahre sind in die Überlegungen und die Planung einzubeziehen. In der Finanzplanung wurde daher ein interner Zinssatz von 0.25 % für die Spezialfinanzierungen und von 1.0 bis 1.5 % fürs Fremdkapital zur Anwendung gebracht.

Nebst den genannten Parametern wurden Erträge der Mehrwertabschöpfungen ab dem Jahr 2028 mit je CHF 2.2 Mio. angenommen. Gleichzeitig wurden mögliche Veräusserungen von bestehendem Finanzvermögen im Umfang von total CHF 14 Mio. – verteilt auf die Jahre 2028 bis 2030 – einkalkuliert sowie ein möglicher Verkauf des GGA-Netzes im Jahr 2028.

Entwicklung
Mit den vorhergehenden Annahmen und Prognosen sieht die Erfolgsrechnung in den nächsten Jahren hohe Ertragsüberschüsse vor.

Beträge in TCHF	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**
Total Aufwand	56’944	57’042	58’208	59’573	60’934
Total Ertrag	58’401	60’273	63’328	66’070	65’447
Ertragsüberschuss	**1'457**	**3’231**	**5’121**	**6'498**	**4’513**

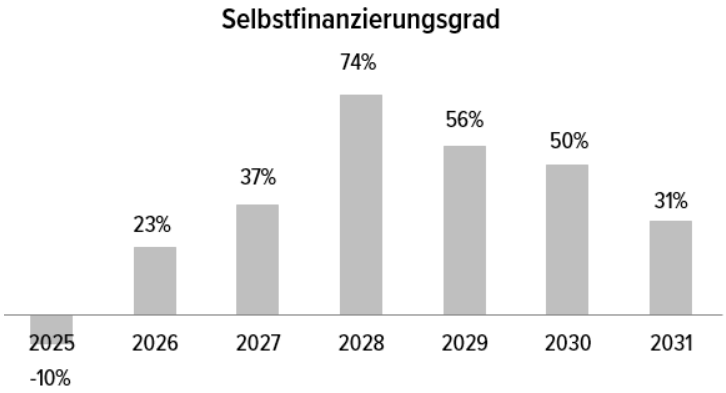
Die Ertragsüberschüsse sind hierbei insbesondere auf die Einnahmen der Mehrwertabschöpfung sowie die Buchgewinne aus Veräusserungen des Finanzvermögens zurückzuführen. Um das Investitionsvolumen von durchschnittlich rund CHF 12.36 Mio. pro Jahr finanzieren zu können, sind diese Mehreinnahmen und die positiven Jahresergebnisse notwendig.

Finanzierung
Durch die grossen Investitionssummen steigt nebst den Abschreibungen auch der Zinsaufwand für das notwendige Fremdkapital. Beides belastet die Erfolgsrechnung und damit den Finanzhaushalt. Die Finanzierung des Steuerhaushalts (ohne Spezialfinanzierung) ergibt sich aus den Nettoinvestitionen abzüglich der Abschreibungen sowie des Jahresergebnisses. Dieser Betrag muss finanziert werden.

Beträge in TCHF	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**
Nettoinvestitionen	3’450	2’646	7’585	10’574	12’063
Abschreibungen	1'113	1’009	1’094	1’236	1’266
Bildung (+) /Auflösung (−) Vorfinanzierung	0	0	0	0	0
Ertragsüberschuss	1'457	3’231	5’121	6’498	4’513
Finanzierung	**−881**	**1’594**	**−1’371**	**−2’840**	**−6’283**

Kennzahlen
Kennzahlen dienen der Verdichtung eines finanziellen Sachverhalts – insbesondere im Hinblick auf die finanzielle Steuerung. Sie geben – in der Regel als Verhältniszahl – einen finanziellen Sachverhalt vereinfacht wieder. Im Vordergrund stehen die folgenden Kennzahlen:

– Selbstfinanzierungsgrad (SF-Grad)

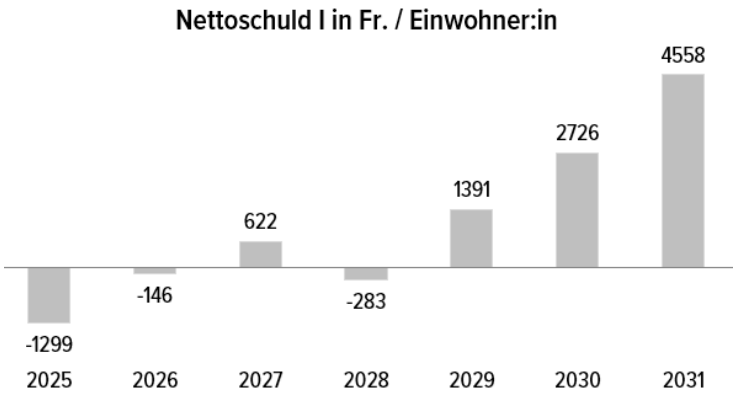


Der Selbstfinanzierungsgrad ergibt sich aus dem Jahresergebnis zuzüglich der Abschreibungen im Verhältnis zu den Nettoinvestitionen. Er zeigt, in welchem Umfang die Gemeinde ihre Investitionen aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Bei den aktuell angenommenen Rahmenbedingungen (unter anderem Steuererträge und Mehrwertabschöpfungen) dürfte das jährliche Investitionsvolumen im Durchschnitt rund CHF 5.3 Mio. betragen, um einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 % zu erreichen. Zusätzliche Mittel aus der Veräusserung von Finanzvermögen können dazu beitragen, den Finanzierungsbedarf für Investitionen und damit die notwendige Fremdfinanzierung zu reduzieren. Weil eine Periode von deutlich höherer Investitionstätigkeit als in den vergangenen Jahren vor der Gemeinde Dornach liegt, lässt sich ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % nicht gewährleisten.

Über mehrere Jahre betrachtet wird daher ein Selbstfinanzierungsgrad von 50–80 % angestrebt. Liegt dieser tiefer, muss ein deutlich grösserer Teil der Investitionen durch Fremdkapital finanziert werden, was zu einer höheren Verschuldung führt. Während der Bauphasen der beiden Schulhäuser ist es nicht realistisch, diesen Zielwert oder gar einen Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % einzuhalten. Um die dadurch entstehende Verschuldung zu einem späteren Zeitpunkt wieder abbauen zu können, muss nach Abschluss der grossen Investitionsvorhaben eine entsprechend höhere Selbstfinanzierung von über 100 % angestrebt werden.

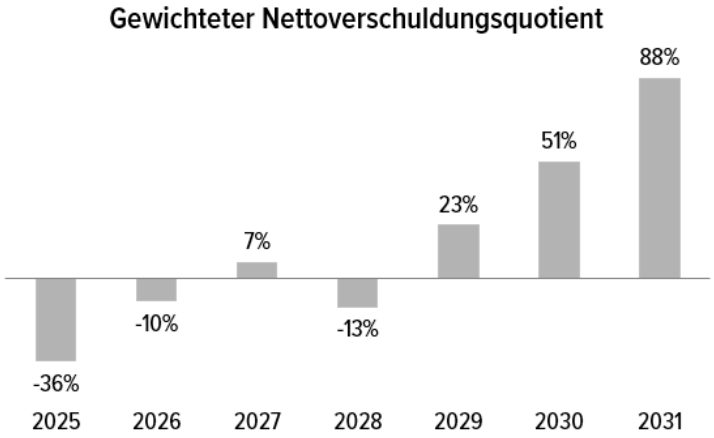
– Nettoschuld pro Einwohner:in



Die Nettoschuld wird anhand des Fremdkapitals abzüglich des Finanzvermögens berechnet. Es handelt sich um eine klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde. Eine Pro-Kopf-Verschuldung von über CHF 5'000.00 gilt als sehr hohe Verschuldung und führt zur Überwachung durch das Amt für Gemeinden.

Die Nettoverschuldung pro Einwohner:in zeigt in den nächsten Jahren einen deutlichen Anstieg. Die aktuell einkalkulierten Veräusserungen des Finanzvermögens schmälern diese Tendenz im Jahr 2028 vorübergehend. Solche Veräusserungen bringen zwar flüssige Mittel, um weniger Fremdkapital aufnehmen zu müssen, wirken sich jedoch negativ auf die Nettoschuld aus, da das Finanzvermögen dadurch ebenfalls abnimmt.

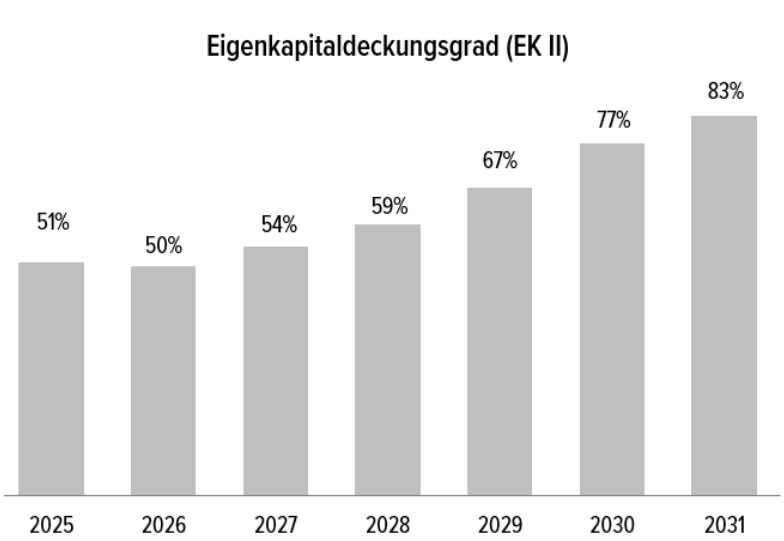
– Gewichteter Nettoverschuldungsquotient



Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahrestranchen an Steuereinnahmen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird auf einen Steuerbezug von 100 % umgerechnet. Gemäss den Ansätzen des Amts für Gemeinden ist ein Wert unter 100 % als gut zu bewerten, über 150 % als schlecht.

Da Dornach zum heutigen Zeitpunkt noch ein Nettovermögen aufweist, liegt der Quotient aktuell im Minusbereich. Gemäss dem Finanzplan ist jedoch ab dem Jahr 2029 von einer Nettoschuld auszugehen, welche in den Folgejahren – analog der Nettoschuld pro Einwohner:in – steil ansteigt.

– Eigenkapitaldeckungsgrad (Bilanzüberschuss in % zum laufenden Aufwand)



Der Eigenkapitaldeckungsgrad misst das Verhältnis des Bilanzüberschusses (Eigenkapital ohne Spezialfinanzierungen) zum laufenden Aufwand und zeigt auf, wie viele frei verfügbare Reserven zur Deckung allfälliger Defizite bestehen. Es ist anzustreben, ausreichend frei verfügbare Reserven zu bilden, um Schwankungen auszugleichen. Je nach Gemeindegrösse sollte zwischen 15 % und 60 % des Aufwandes aus der Erfolgsrechnung als Zielgrösse für den Bilanzüberschuss vorhanden sein. In Dornach sollten es gemäss den Vorgaben des Amts für Gemeinden mehr als 30 % sein.

Gemäss dem Finanzplan liegt der Eigenkapitaldeckungsgrad aktuell bei rund 50 %. Durch die prognostizierten Ertragsüberschüsse erhöht sich das Eigenkapital.

Spezialfinanzierungen
Die Jahresergebnisse sind separat vom Steuerhaushalt zu betrachten. Die Wasserversorgung weist in den kommenden Jahren – ohne Gebührenerhöhung – durchgehend Aufwandüberschüsse aus. Nebst diversen Strassensanierungen sind auch Investitionen für die Pumpleitung des Reservoirs Grossacker und der Hilzensteinquelle in den nächsten Jahren vorgesehen. Um diese Investitionen finanzieren zu können, sind Gebührenerhöhungen in der Wasserkasse demnächst notwendig.

Auch bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung sind in den nächsten Jahren hohe Investitionssummen vorgesehen. Nebst der Sanierung des Rückhaltebeckens Widen wird auch die ARA Birs erweitert. Die jeweiligen Abschreibungen werden die Erfolgsrechnung erst gegen Ende der Planungsperiode belasten. Da die Abwasserkasse auch im Jahr 2031 noch Ertragsüberschüsse verzeichnet, wird diesbezüglich mit keiner Gebührenerhöhung gerechnet.

Die Abfallkasse weist in den kommenden Jahren Ertragsüberschüsse aus. Sofern die Einnahmen wie angenommen eintreffen, könnte die Abfallkasse Ende 2027 knapp saniert sein, spätestens jedoch im Jahr 2028. Danach könnte – bei sonst gleichbleibenden Voraussetzungen – die Grundgebühr wieder etwas gesenkt werden.

Fazit/Ausblick
Der vorliegende Finanzplan 2027–2031 zeigt, dass die Einwohnergemeinde Dornach vor grossen finanziellen Herausforderungen steht. Insbesondere die anstehenden Investitionen in die Schulinfrastruktur sowie weitere notwendige Investitionsvorhaben werden den Finanzhaushalt in den kommenden Jahren erheblich beanspruchen. Gleichzeitig verdeutlicht der Finanzplan, dass die finanzielle Entwicklung durch eine vorausschauende Planung, eine konsequente Priorisierung der Investitionen und eine weiterhin zurückhaltende Ausgabenpolitik positiv beeinflusst werden kann.

Der Gemeinderat hat sich im vergangenen Jahr intensiv mit der Mehrjahresinvestitionsplanung auseinandergesetzt und dabei auch die Empfehlungen des Regierungsrats aufgenommen. Durch die Redimensionierung, zeitliche Staffelung und Verschiebung verschiedener Vorhaben konnte das geplante Investitionsvolumen gegenüber der bisherigen Planung deutlich reduziert werden. Dies wirkt sich positiv auf den künftigen Finanzierungsbedarf und die prognostizierte Verschuldungsentwicklung aus. Dennoch bleibt das vorgesehene Investitionsvolumen hoch und stellt die Gemeinde vor Herausforderungen.

Die im Finanzplan ausgewiesenen Ertragsüberschüsse dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese zu einem wesentlichen Teil auf erwartete Mehrwertabschöpfungserträge und Gewinne aus der Veräusserung von Finanzvermögen zurückzuführen sind. Diese Erträge sind einmaliger Natur und zudem mit Unsicherheiten bezüglich ihrer Höhe und ihres zeitlichen Anfalls verbunden. Hinzu kommt, dass die Finanzplanung auf verschiedenen Annahmen beruht, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung der Steuererträge, des Bevölkerungswachstums, der Zinsen und der Teuerung. Ob diese Annahmen tatsächlich eintreffen, wird sich erst in den kommenden Jahren zeigen.

Eine zentrale Herausforderung bleibt die Eigenfinanzierung. Während der Realisierung der grossen Schulbauprojekte wird es kaum möglich sein, die angestrebten Selbstfinanzierungsgrade durchgehend einzuhalten. Umso wichtiger ist es, nach Abschluss dieser Investitionsphase wieder eine höhere Selbstfinanzierung zu erreichen und die entstandene Verschuldung schrittweise abzubauen.

Auch die Entwicklung des Steuerfusses wird in den kommenden Jahren eine wichtige finanzpolitische Frage bleiben. Der Finanzplan geht ab 2029 von einer schrittweisen Erhöhung aus. Dabei handelt es sich um Planungsannahmen und nicht um bereits beschlossene Steuererhöhungen. Über die tatsächliche Festlegung des Steuerfusses wird die Gemeindeversammlung weiterhin jährlich zu entscheiden haben.

Der Finanzplan 2027–2031 ist vor diesem Hintergrund nicht als verbindliche Vorgabe, sondern als wichtiges finanzpolitisches Steuerungsinstrument zu verstehen. Er zeigt die möglichen Entwicklungen und die damit verbundenen Risiken auf und bildet eine Grundlage für die anstehenden politischen Entscheidungen. Der Gemeinderat wird die Planung jährlich überprüfen, an veränderte Rahmenbedingungen anpassen und die finanzielle Tragbarkeit der vorgesehenen Vorhaben laufend neu beurteilen müssen.

Finanzkommission
Die Finanzkommission hat den Finanzplan 2027–2031 am 15.10.2026 einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Gemeinderatsbeschlüsse
Der Gemeinderat hat am 12.10.2026 einstimmig beschlossen, den beiliegenden Finanzplan 2027–2031 der Gemeindeversammlung vom 25.11.2026 zur Kenntnis zu bringen.

ANTRAG
://: 1. Der Finanzplan 2027–2031 wird zur Kenntnis genommen.

Beilage:
- Finanzplan 2027–2031

BUDGET 2027

EINLEITUNG

Das Budget 2027 schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 1'456'800.00** ab. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass der Überschuss auf die vom Gemeindegesetz vorgeschriebene Neubewertung zum Verkehrswert des Finanzvermögens zurückzuführen ist. Diese Bewertung muss alle fünf Jahre erfolgen und stellt einen einmaligen, nicht liquiditätswirksamen Ertrag dar. Ohne diesen Sondereffekt würde das Budget 2027 einen Aufwandüberschuss von CHF 41'100.00 ausweisen.

ERFOLGSAUSWEIS 2027	**Budget 2027**	**Budget 2026**	**Rechnung 2025**
Betrieblicher Aufwand	55'702'600.00	57'420'600.00	56'550'631.55
Betrieblicher Ertrag	55'141'600.00	56'938'400.00	53'789'656.92
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**–561'000.00**	**–482'200.00**	**–2'760'974.63**
Finanzaufwand	1'241'400.00	233'500.00	204'726.32
Finanzertrag	3'259'200.00	774'000.00	762'031.01
Ergebnis aus Finanzierung	**2'017'800.00**	**540'500.00**	**557'304.69**
Operatives Ergebnis	**1'456'800.00**	**58'300.00**	**–2'203'669.94**
Ausserordentliches Ergebnis	**0.00**	**0.00**	**1'354'200.00**
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	**1'456'800.00**	**58'300.00**	**–849'469.94**
Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (–)			

Aus der Übersicht lässt sich neben dem Budget 2027 in der zweiten Spalte das vom Regierungsrat am 30.06.2026 beschlossene Budget 2026 entnehmen. Dieses ergab sich aus der Vorlage zum Budget 2026_II der Einwohnergemeinde Dornach zu Handen der Gemeindeversammlung vom 18.03.2026, von welcher durch den Regierungsrat zusätzliche CHF 457'400.00 gestrichen wurden, sowie einem Steuerfuss für die natürlichen und juristischen Personen von 92 % der einfachen Staatssteuer, wie er vom Regierungsrat festgelegt wurde. Auf der Übersicht figuriert weiter die Rechnung 2025, deren Aufwand-

überschuss insbesondere auf tiefere Steuererträge, eine ausserplanmässige Abschreibung, höhere Ausgaben für ambulante Pflegekosten sowie die Bildung einer Rückstellung zurückzuführen ist (vgl. Erläuterungen zur Gemeindeversammlung vom 17.06.2026).

Im Budgetprozess 2027 wurde das Ziel verfolgt, ein – nach Abzug der Neubewertung des Finanzvermögens – ähnlich gutes operatives Ergebnis wie im Budget 2026 vorsehen zu können. Dies, obwohl der grösste Teil der vom Regierungsrat gestrichenen CHF 457'400.00 für Bildung, Kultur, Arten- und Landschaftsschutz, Umwelt, etc. wieder ins Budget aufgenommen wurde und Ausgaben für ambulante Pflegekosten weiterhin zunehmen.

Bei der Erarbeitung und Erfassung des Rohbudgets 2027 galt es deshalb die Grundsätze der Sparsamkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit, des Verursacherprinzips und der Vorteilsabgeltung zu beachten. Der Gemeinderat, die Verwaltungsleiterin und die Finanzverwalterin leiteten aus diesen Grundsätzen folgende verbindlichen Richtlinien ab:

- Um das strukturelle Defizit zu reduzieren, wurde weiterhin dazu aufgefordert, über alle Bereiche hinweg sparsam zu budgetieren und das maximale Sparpotenzial auszuschöpfen.

- Alle Detailpositionen waren inhaltlich differenziert zu bezeichnen. Auf Pauschalumschreibungen (wie z. B. Diverses) war zu verzichten.

- Sämtliche Aufwandpositionen waren auf deren Notwendigkeit und Höhe hin zu überprüfen (rollende Aufgabenüberprüfung).

- Sämtliche Ertragspositionen waren auf deren Plausibilität und Steigerungsmöglichkeit hin zu überprüfen (rollende Aufgabenüberprüfung).

- Für die Aufwandpositionen 3130 (Dienstleistungen Dritter), 3131 (Planungen und Projektierungen Dritter), 3132 (Honorare ext. Berater, Gutachter, etc.) sowie 314 [3140 bis 3149] (Baulicher und betrieblicher Unterhalt) und 315 [3150 bis 3159] (Unterhalt Mobilien u. immater. Anlagen) waren die Jahresrechnungen 2024 und 2025 sowie das Budget 2026 zu konsultieren. Sollte im Budget 2027 ein höherer Aufwand als **der tiefste der drei Aufwände der Jahresrechnungen 2024 und 2025 sowie Budget 2026** budgetiert werden, waren für die Vorbesprechungen mit der Finanzverwalterin, der Verwaltungsleiterin und dem/der Ressortverantwortlichen Stellungnahmen zu verfassen.

- Für alle anderen Aufwandpositionen sollten vorsichtige Erfahrungswerte oder Durchschnittswerte der letzten drei Jahre (Jahresrechnung 2024, Jahresrechnung 2025 und Budget 2026) verwendet werden, sofern keine exakteren Vorgaben (z.B. Gesetzesänderungen oder neue Vorgaben aufgrund von Gemeinderatsbeschlüssen o. ä.) verfügbar waren.

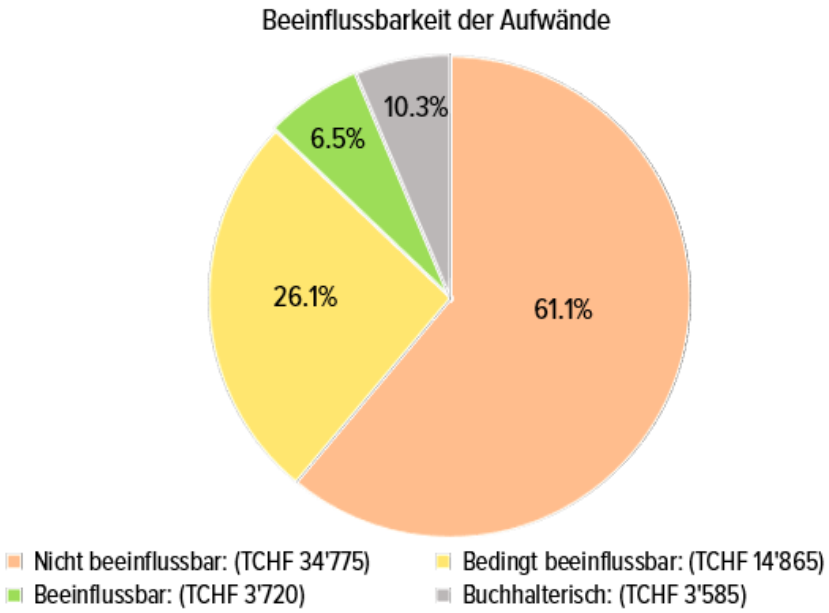
- Bei einmaligen Aufwänden war die Machbarkeit aufgrund der vorhandenen Ressourcen zu prüfen.

- Für die Eingabe von neuen Ausgaben oder Investitionsvorhaben mussten Offerten oder plausibilisierte grobe Kostenschätzungen vorliegen.

Die Einhaltung der Richtlinien trug zum ausgeglichenen Budget 2027 bei. Ebenfalls wichtig war die differenzierte und intensive Auseinandersetzung des Gemeinderats mit den Budgeteingaben. Der Gemeinderat führte drei öffentliche Budgetlesungen (davon zwei Klausuren) durch, an denen über viele einzelne Budgetpositionen debattiert und dazu Beschlüsse gefasst wurden. Anlässlich der dritten Lesung vom

19.10.2026 verabschiedete der Gemeinderat das vorliegende Budget 2027 einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung.

Ein ausgeglichenes Budget zu erreichen, war anspruchsvoll. Dies, da der Handlungsspielraum einer Gemeinde, um den betrieblichen Aufwand beeinflussen zu können, begrenzt ist. So fallen jährlich Millionen an Aufwänden an, welche nicht beeinflussbar sind, da aufgrund gesetzlicher Vorgaben Ausgaben getätigt werden müssen. Folgende Grafik zeigt das Verhältnis der beeinflussbaren gegenüber den nicht bzw. nur bedingt beeinflussbaren Ausgaben.



Die Aufteilung wurde nach Sachgruppenkonten vorgenommen, wobei die Zuweisung in die jeweiligen Kategorien teilweise pauschal erfolgte. Freiwillige Leistungen, die aktuell durch ein Reglement oder einen Vertrag gebunden sind, wurden den bedingt beeinflussbaren Kosten zugeordnet.

Die Übersicht dient zur Orientierung und transparenten Einordnung der Grössenordnung. Sie unterscheidet grob zwischen beeinflussbaren, bedingt beeinflussbaren und nicht beeinflussbaren Aufwendungen. Insbesondere in Bezug auf die Abgrenzung von beeinflussbaren und bedingt beeinflussbaren Kosten handelt es sich um keine exakte Wissenschaft. Auch ist darauf hinzuweisen, dass «beeinflussbar» nicht mit «verzichtbar» verwechselt werden darf. Der Gemeinderat hat in den letzten Jahren im Zuge seiner Sparbemühungen bereits in relevantem Mass die beeinflussbaren und bedingt beeinflussbaren Aufwände – etwa im Bereich der Unterhaltskosten – reduziert.

Die Details zur Zusammensetzung der vier Kategorien werden in der Beilage zum Budget 2027 – Beeinflussbarkeit der Aufwände aufgezeigt.

BERICHTERSTATTUNG

Nachfolgend werden die massgebendsten Abweichungen zwischen Budget 2026 und Budget 2027 erläutert.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung, Vergleich Budget 2027 zum Budget 2026

Personalaufwand

Der Personalaufwand nimmt im Vergleich zum Budget 2026 um TCHF 107 ab, was einer Reduktion um 0.64 % entspricht. Dieses Ergebnis wurde trotz einer durchschnittlichen Lohnentwicklung von 2 % (=TCHF 335 basierend auf dem Budget 2026) erreicht, da insbesondere folgende Einsparungen gemacht wurden:

- Weniger und kleinere Primarschulklassen
- Weniger Musikschulunterricht
- Reduktion Stellenprozente Sozialregion infolge rückläufiger Sozialhilfefälle
- Streichung der befristeten Anstellungen bei der Bauverwaltung
- Reduktion der Reinigung der Schulhausliegenschaften (Brühl, Bruggweg, Gwänd)
- Reduktion Öffnungszeiten Verwaltung

Wichtig ist auch zu erwähnen, dass weder im Budget 2026 noch im Budget 2027 für das Verwaltungs- und Betriebspersonal eine Teuerungszulage oder eine Reallohnerhöhung enthalten sind. Für die Lehrpersonen hingegen ist im Budget 2026 eine Teuerungszulage von 0.6 % enthalten. Dies, da es sich bei der Teuerungszulage für die Lehrpersonen aufgrund ihrer Unterstellung unter den kantonalen GAV um gebundene Aufwände handelt. Dies im Gegensatz zur Teuerungszulage fürs Verwaltungs- und Betriebspersonal über die gemäss § 63 Dienst- und Gehaltsordnung die Gemeindeversammlung entscheidet. In Bezug aufs Budget 2026 war der Gemeindeversammlung durch den Gemeinderat beantragt worden, auf diese zu verzichten, da die finanzielle Lage so war, dass man der Bevölkerung eine Steuererhöhung beantragen musste, und es als Zeichen wichtig war, dass auf der Seite des Personals ebenfalls Opfer erfolgten, einerseits durch die Weiterbildungskosten, die reduziert wurden, aber andererseits auch durch den Verzicht auf den Teuerungsausgleich – das auch vor dem Hintergrund, dass laut gefordert worden war, Stellen zu streichen.

Im Zeitpunkt der einstimmigen Überweisung des Budgets 2027 durch den Gemeinderat an die Gemeindeversammlung war noch nicht klar, ob und wenn ja, in welcher Höhe, eine Teuerungszulage auf kantonaler Ebene gesprochen würde. Infolgedessen ist im Budget 2027 kein Betrag für eine Teuerungszulage enthalten. Inzwischen ist aber klar, dass sich auf kantonaler Ebene Regierungsrat und Personalverbände über einen Teuerungsausgleich einigen konnten. Die Löhne werden um 1.0 % erhöht. Für die Lehrpersonen müssen entsprechend im Budget 2027 gebundene Aufwände von rund CHF 71'400.00 aufgenommen werden. In Bezug aufs Verwaltungs- und Betriebspersonal sowie die Behörden- und Feuerwehrmitglieder hingegen wird die Gemeindeversammlung entscheiden müssen, ob sie zur Gleichbehandlung von Lehrpersonal und Verwaltungspersonal zurückkehrt und die entsprechende Teuerungszulage von 1 %, ausmachend CHF 90'900.00, spricht.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand liegt TCHF 631 (= 11.63 %) über dem Budget 2026. Er liegt aber unter der Summe des Sach- und Betriebsaufwands, der in der ersten Budgetfassung im Januar 2026 zur Urnenabstimmung gekommen ist. Es sind somit weniger Aufwände hinzugekommen, als vom Gemeinderat im Hinblick auf die zweite Gemeindeversammlung und vom Regierungsrat im Budget 2026 gestrichen worden waren.

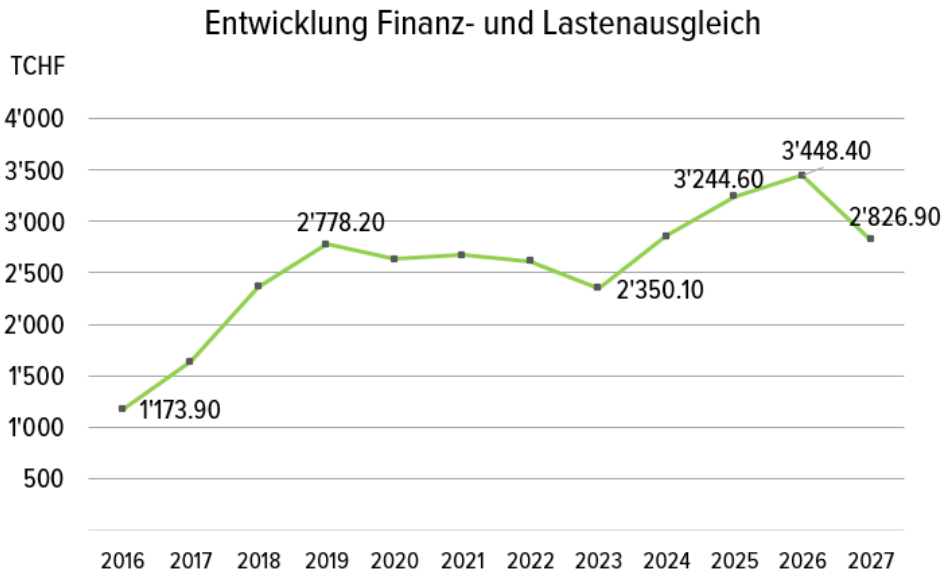
Die massgebendsten Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget sind folgende:

- Zunahme baulicher und betrieblicher Unterhalt (TCHF 211), insbesondere
 - Unterhalt Hochbauten, Gebäude (TCHF 100), insbesondere im Bereich der Schulliegenschaften
 - Unterhalt an Grundstücken (TCHF 99), insbesondere Aufwertung des Denkmalplatzes (diese Kosten werden durch den Fonds des Schlachtdenkmals finanziert) sowie Erweiterung Gemeinschafts- und Sarggrab
 - Unterhalt Strassen/Verkehrswege (TCHF 16)
- Zunahme Dienstleistungen und Honorare (TCHF 135), insbesondere aufgrund der Einführung eBau sowie der Wiederaufnahme der Gemeindeanlässe sowie der Aufwände für Arten-, Landschafts- und Umweltschutz
- Zunahme nicht aktivierbarer Anlagen (TCHF 110), insbesondere Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie Hardware (soweit die Sozialregion betreffend: finanziert durch HFF-Kantonsbeitrag)
- Zunahme Miete und Pachtaufwand (TCHF 108), Miete und Nebenkosten Asyl
- Zunahme Material- und Warenaufwand (TCHF 38), insbesondere Betriebs- und Verbrauchsmaterial sowie Lehrmittel
- Zunahme Ver- und Entsorgung (TCHF 35), insbesondere Energie, Strom, Gas, Wasser, Abwasser der Schulanlagen Brühl und Gwänd sowie Sportanlagen
- Zunahme Wertberichtigungen und Forderungen (TCHF 16)
- Reduktion Exkursionen, Schulreisen und Lager (TCHF –13), da Skilager künftig erst ab der Sekundarschule stattfinden

Abschreibungen Verwaltungsvermögen
Durch die geplanten Investitionsausgaben (vgl. Abschnitt Investitionsrechnung) erhöht sich der Abschreibungsaufwand um TCHF 124. Grossprojekte, wie z. B. die Schulhauserweiterung(en) oder die Hilzensteinquelle, verursachen im Jahr 2027 noch keine Abschreibungen, da es sich hierbei um Projekte für Neubauten handelt, welche erst nach der Inbetriebnahme abgeschrieben werden. Entsprechend gilt es im Hinblick auf die Zukunft festzuhalten, dass es bei dieser Position in den kommenden Jahren im Zusammenhang mit den geplanten Investitionen zu einer starken Zunahme der Belastung kommen wird.

Transferaufwand / Transferertrag
Der Transferaufwand liegt mit CHF 28.86 Mio. rund CHF 2.16 Mio. unter dem Budget 2026. Viele Transferaufwendungen stehen in direktem Zusammenhang mit den Transfererträgen. Daher reduzieren sich auch die Transfererträge um rund CHF 1.71 Mio., wodurch sich das Budget in der Nettobetrachtung um rund TCHF 444 reduziert. Den nachfolgenden Abschnitten können die massgebendsten Veränderungen im Finanz- und Lastenausgleich, bei den Beiträgen für Gesundheit und Sozialen sowie bei den Beiträgen an private Unternehmen / Organisationen entnommen werden.

<u>Finanz- und Lastenausgleich</u>
Der Finanz- und Lastenausgleich richtet sich nach der Steuerkraft der Gemeinde und wird unabhängig vom Steuerfuss berechnet. Für die Festsetzung des Beitrags werden die Steuereinnahmen der letzten zwei Jahresrechnungen herbeigezogen. Für das Budgetjahr 2027 sind die Steuereinnahmen der Jahre 2023 und 2024 massgebend. Da im Rechnungsjahr 2024 die Steuererträge deutlich tiefer ausfielen, reduzieren sich die Abgaben in den Finanz- und Lastenausgleich gegenüber dem Budget 2026 um netto TCHF 622 auf CHF 2.83 Mio.



Beiträge Gesundheit und Soziales

In den Bereichen der stationären und ambulanten Pflegekosten ist mit weiteren Kostenzunahmen zu rechnen. Hingegen hat die erste Semesterabrechnung 2026 der Ausgleichskasse Solothurn gezeigt, dass die Kosten der Ergänzungsleistungen im 2026 zu hoch angesetzt waren.

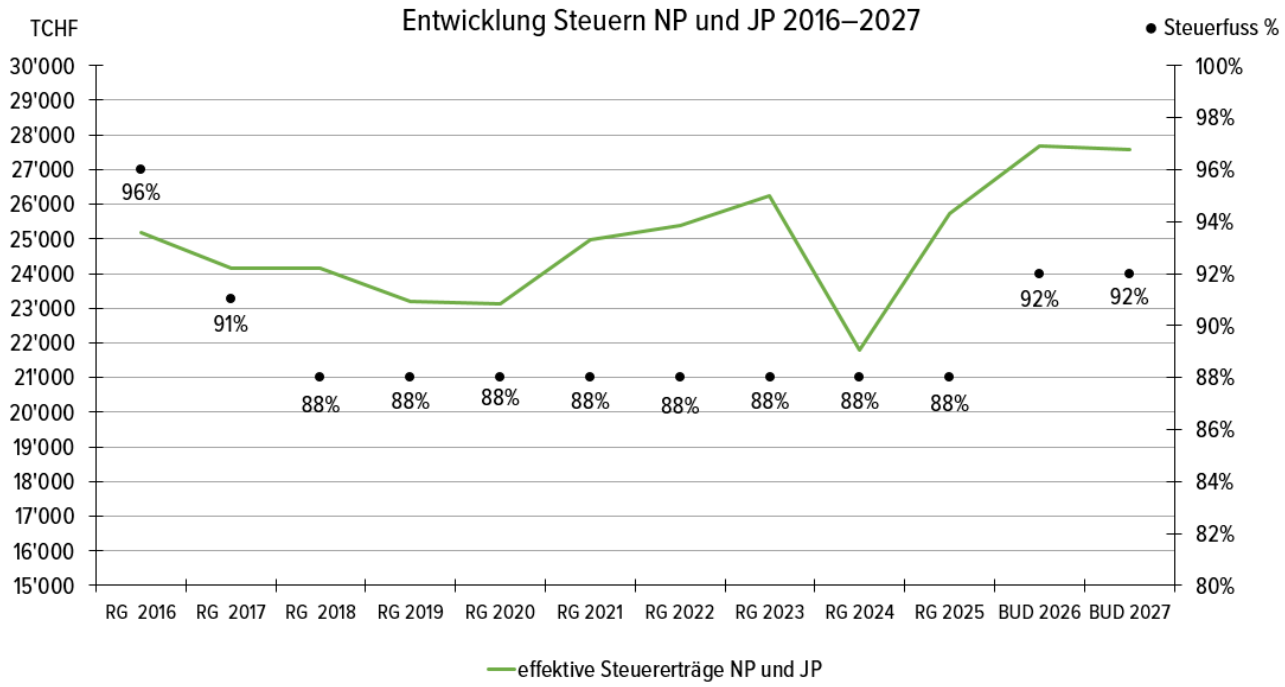
Gesundheit und Soziales	***CHF/EW***	**BU 2026**	***CHF/EW***	**BU 2027**	***Zu-/ Ab-***	**Zu-/ Ab-**
	6960		***6960***		***nahme***	**nahme**
Stationäre Pflegeangebote	*245.00*	1'705'200.00	*273.00*	1'900'100.00	***28.00***	**194'900.00**
Tagesstätten im Alter inkl. VK	*2.10*	14'700.00	*2.20*	15'400.00	***0.10***	**700.00**
Kinderspitex	*1.00*	7'000.00	*1.20*	8'400.00	***0.20***	**1'400.00**
Ambulante Suchthilfe	*19.00*	132'300.00	*20.50*	142'700.00	***1.50***	**10'400.00**
Umsetzung Pflegeinitiative	*1.05*	7'400.00	*1.10*	7'700.00	***0.05***	**300.00**
Verwaltungskosten EL AHV	*15.00*	104'400.00	*15.00*	104'400.00	-	-
Ergänzungsleistung zur AHV	*400.00*	2'784'000.00	*382.50*	2'662'200.00	***-17.50***	**-121'800.00**
Alimentenbevorschussung	*17.00*	118'400.00	*13.55*	94'400.00	***-3.45***	**-24'000.00**
Beratungsinstitution	*1.30*	9'100.00	*1.30*	9'100.00	-	-
Gesetzliche Sozialhilfe LA (Anteil Dornach)	*350.00*	2'436'000.00	*350.00*	2'436'000.00	-	-
Sozialadministration LA (Anteil Dornach)	*76.00*	529'000.00	*75.00*	522'000.00	***-1.00***	**-7'000.00**
Zwischentotal	***1'127.45***	**7'847'500.00**	***1'135.35***	**7'902'400.00**	***7.90***	**54'900.00**
Ambulanten Pflegekosten inkl. Spitex	*Effektive Kosten*	985'600.00	*Effektive Kosten*	1'013'900.00		**28'300.00**
Total		**8'833'100.00**		**8'916'300.00**	**87.35**	**83'200.00**

Diverse Beiträge an private Unternehmen / Organisationen

Nebst den obengenannten Gemeindebeiträgen an den Kanton sind auch freiwillige Beiträge an diverse Organisationen Bestandteil des Transferaufwands. Insbesondere die im Jahr 2026 gestrichenen Beiträge in den Bereichen Kultur (Vereinsbeiträge, Jugendförderung) und Bildung (Rudolf Steiner Schule) wurden im Budget 2027 wieder aufgenommen.

Gemeindesteuern
Das Budget der Steuererträge wurde auf Basis des letzten Jahresabschlusses (2025) sowie der aktuellen Rechnungsstellung des Vorbezugs 2026 berechnet. Die so prognostizierten Steuererträge wurden mit regionalen ökonomischen Konjunkturfaktoren auf das Jahr 2027 hochgerechnet. Die Gemeindesteuern wurden sowohl für die natürlichen als auch für die juristischen Personen mit einem Steuerfuss von 92 % berechnet.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Steuererträge (Linie) bzw. des Steuerfusses (Punkte) seit 2016. Im Geschäftsjahr 2024 haben Einmaleffekte den Ertrag negativ beeinflusst, unter anderem in Zusammenhang mit der Umstellung auf den Einheitsbezug.



Diverse Einnahmen und Erträge
Auch auf der Einnahmenseite sind Veränderungen gegenüber dem Budget 2026 erkennbar.

Durch das totalrevidierte Feuerwehrreglement wurde das Dienstalter an die Vorgaben der SGV angepasst. Dadurch kann mit rund TCHF +40 mehr Feuerwehrersatzabgaben gerechnet werden. Weitere TCHF +22 dürfen aufgrund der aktuellen Zahlen auch im 2027 erwartet werden.

Bei den Benützungsgebühren sind die tieferen Einnahmen (TCHF –59) vor allem auf die gebührenfinanzierten Bereiche (Wasser, Abwasser und GGA) zurückzuführen.

Finanzaufwand / Finanzertrag

Zinsaufwand (TCHF +60)
Das aktuell vorhandene Fremdkapital von CHF 14 Mio. wird im Schnitt mit 0.54 % verzinst. Aufgrund der geplanten Investitionen ist im Jahr 2027 mit weiteren Geldaufnahmen zu rechnen, wobei sowohl der Umfang als auch der Zinssatz zum heutigen Zeitpunkt auf Schätzungen basieren. Die höheren Steuererträge werden sich im Cashflow frühestens Mitte 2027 bemerkbar machen – sobald die erste Rate des Steuervorbezugs 2027 fällig ist und die ersten definitiven Steuerrechnungen 2026 mit dem neuen Steuerfuss veranlagt werden.

Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen (FV)
Der gesamte Liegenschaftsaufwand für Grundstücke und Gebäude im Finanzvermögen liegt rund TCHF 46 über dem Budget 2026. Die Ausgaben für den ersten Schritt der technischen Untersuchung der belasteten Parzelle 3079 (TCHF +68) konnten durch anderweitige Reduktionen (u. a. beim Unterhalt Schmiedegasse) gegenüber dem Budget 2026 teilweise aufgefangen werden.

Liegenschaftsertrag Verwaltungsvermögen (VV)
Der Liegenschaftsertrag des Verwaltungsvermögens konnte um TCHF 77 erhöht werden. Nebst Mehrvermietung von Parkplätzen (TCHF +17) wurden auch die Einnahmen der Schwimmhalle Gwänd – infolge des revidierten Gebührenreglements – um rund TCHF 56 höher budgetiert als im Vorjahr.

Folgebewertung Grundstücke und Gebäude im Finanzvermögen
Alle fünf Jahre ist eine Folgebewertung des Finanzvermögens der Einwohnergemeinden vorzunehmen. Entsprechend sind die Grundstücke und Gebäude, welche dem Finanzvermögen zugeordnet sind, per 01.01.2027 gemäss den Eckdaten und Grundsätzen des HRM2 zu bewerten und erfolgswirksam zu verbuchen.

Dabei wird sowohl zwischen den negativen (Aufwand) und positiven (Ertrag) Marktwertanpassungen als auch zwischen Grundstücken (unbebaut) und Gebäude (überbaut) unterschieden. Die Folgebewertung ist Teil vom Finanzaufwand und Finanzertrag und ist im Budget 2027 wie folgt abgebildet:

Konto	**Bezeichnung**	**Aufwand**	**Ertrag**
9360.3441.00	Wertberichtigung Grundstücke FV	CHF 628'400.00	
9630.3441.40	Wertberichtigung Gebäude FV	CHF 273'300.00	
9630.4443.00	Marktwertanpassungen Grundstücke FV		CHF 1'725'400.00
9630.4443.40	Marktwertanpassungen Gebäude FV		CHF 674'200.00

Der **Nettoertrag von CHF 1'497'900.00** stellt dabei einen einmaligen, nicht liquiditätswirksamen Ertrag dar.

Die Bewertungsunterschiede sind insbesondere auf höhere Ansätze pro m^2 zurückzuführen, wobei dies insbesondere in der Wohnzone spürbar ist. Die Ansätze je Zone sind vom Amt für Gemeinden im Grundsatz vorgegeben, wobei wertbeeinflussende Faktoren (z. B. Hangneigung, ungünstige Grundstücksform, belasteter Standort) berücksichtigt werden sollten. Daher wurde insbesondere auch die Parzelle 3079 aufgrund von Altlasten abgewertet. Da ein massgeblicher Faktor der Bewertung der Gebäude den Versicherungswert beinhaltet, kann die effektive Bewertung im Rahmen der Jahresrechnung 2027 von den budgetierten Annahmen abweichen.

Erläuterungen zu den Spezialfinanzierungen

GGA-Anlage Ertragsüberschuss CHF 117'200.00
Der Sach- und Betriebsaufwand konnte leicht reduziert werden. Hingegen hat das Jahr 2025 gezeigt, dass die internen Overheadkosten höher anzusetzen sind als im Budget 2026 noch vorgesehen war. Die Einnahmen der GGA-Benutzungsgebühren sind abnehmend, weshalb das Budget der Spezialfinanzierung Grossgemeinschaftsantennenanlage insgesamt unter dem Vorjahresbudget liegt, gegenüber der Jahresrechnung 2025 jedoch nur eine geringe Abweichung ausweist.

Die Investitionsrechnung weist geplante Bruttoausgaben in der Höhe von TCHF 84 aus. Diese beinhalten technische Instandhaltungen im Rahmen der bestehenden Strassenprojekte.

Wasserversorgung Aufwandüberschuss CHF –303'100.00
Die Aufwendungen der Wasserversorgung weichen lediglich um TCHF 14 vom Vorjahresbudget ab. Aufgrund der Jahresrechnung 2025 wird jedoch mit weniger Einnahmen gerechnet. Der Aufwandüberschuss ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der Abschreibungsaufwand die Pflichteinlage in den Werterhalt bereits überschreitet und daher keine Einlagen in den Werterhalt mehr getätigt werden.

Die Investitionsrechnung weist geplante Nettoausgaben in die Werkleitungen in der Höhe von TCHF 950 aus. Der grösste Anteil liegt bei der Sanierung der Pumpleitung Reservoir Grossacker sowie der Sanierung der Burgstrasse.

Abwasserbeseitigung Ertragsüberschuss CHF 257'300.00
Die Abwasserkasse bewegt sich insgesamt auf einem ähnlichen Niveau wie das Budget 2026. Die zunehmenden Abschreibungen sind auf die hohen Investitionsausgaben von insgesamt CHF 3.7 Mio. zurückzuführen, wobei insbesondere die Sauberwasserleitung Bruggweg bis Birsweg (CHF 1.2 Mio.) als auch die Erweiterung ARA Birsfelden (CHF 2 Mio.) ausschlaggebend sind.

Abfallbeseitigung Ertragsüberschuss CHF 73'400.00
Die Sach- und Betriebsaufwendungen konnten bei der Abfallbeseitigung um rund TCHF 22 reduziert werden, hingegen wurden die internen Overheadkosten – aufgrund des tatsächlich angefallenen administrativen Aufwands innerhalb der Verwaltung – leicht erhöht. Aufgrund der Erfahrungswerte aus der Jahresrechnung 2025 darf davon ausgegangen werden, dass die Gebühreneinnahmen höher ausfallen als im Vorjahresbudget noch prognostiziert wurde. Durch den vorgesehenen Ertragsüberschuss kann der noch vorhandene Bilanzfehlbetrag der Abfallkasse voraussichtlich in den nächsten 2–3 Jahren abgetragen werden.

Erläuterungen zur Sozialregion Dorneck
Das Budget der Sozialregion Dorneck ist Bestandteil des Budgets der Gemeinde Dornach. Durch die HRM2-Vorgaben verteilt sich dieses über mehrere Kostenstellen:

- 5316 AHV-Zweigstelle
- 5720 gesetzliche wirtschaftliche Hilfe; Sozialhilfe
- 5726 Sozialregion; Verwaltungskosten
- 5730 Asylwesen; Asyl- und Flüchtlingswesen
- 5790 Fürsorge übrige

Diese Bereiche zeigen das Budget für den Betrieb der 11 Vertragsgemeinden umfassenden Sozialregion Dorneck mit über 21'400 Einwohnerinnen und Einwohnern auf.

Das Gesamtbudget der Sozialregion umfasst (brutto) Aufwände von insgesamt CHF 19.46 Mio., die sich auf die verschiedenen Funktionen und Sachkonten verteilen. Die (brutto) Erträge machen CHF 8.35 Mio. aus. Die Belastung für die gesamte Sozialregion beträgt somit CHF 11.11 Mio.

Dieses Gesamtbudget der Sozialregion von CHF 11.1 Mio. liegt rund TCHF -195 unter dem Vorjahresbudget. Die Einsparungen gehen fast vollumfänglich (TCHF 194) auf reduzierte Verwaltungskosten zurück.

Die Belastung für die Einwohnergemeinde Dornach beträgt CHF 3.71 Mio., was TCHF 108 weniger sind als im Budget 2026.

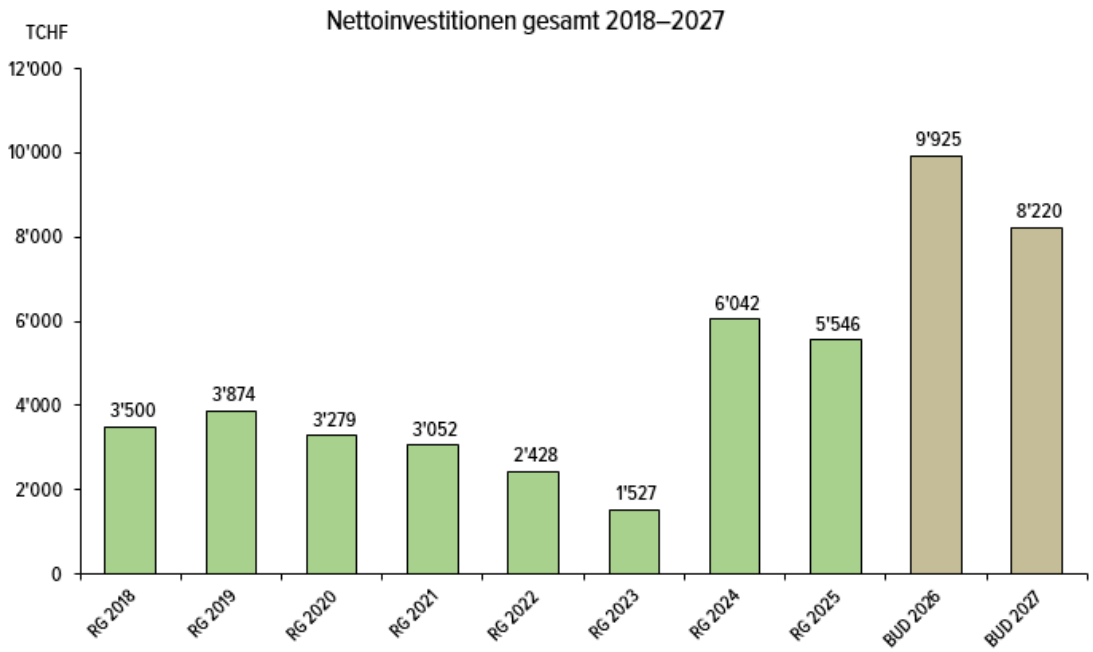
Weitere Erläuterungen zur Sozialregion sind der Beilage Budget 2027 Sozialregion Dorneck zu entnehmen.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2027 weist geplante Nettoinvestitionen von CHF 8.2 Mio. aus. Die Investitionsrechnung basiert auf dem Mehrjahresinvestitionsplan (MJIP) der Gemeinde und den von der Gemeindeversammlung bewilligten Projekten.

Folgende Investitionen sind zur Umsetzung im 2027 geplant (vgl. Beilage Budget 2027, ab Seite 57):

- Erweiterung ARA Birs TCHF 2’000
- Diverse Strassenprojekte inkl. Werkleitungen TCHF 2'710
 davon insbesondere:
 - TCHF 1’250 Burgstrasse
 - TCHF 800 Kreuzung Goetheanumstrasse
 - TCHF 540 Dorneckstrasse
- Sauberwasserleitung Bruggweg bis Birsweg TCHF 1’200
- Diverse gemeindeeigene Liegenschaften TCHF 735
 (Verwaltung, Treff 12, Solaranlage, Friedhofsgebäude)
- Investitionen und Planungskosten in Schulgebäude TCHF 372
- Pumpleitung Reservoir Grossacker TCHF 530
- Langsamverkehr Velonetz Agglo TCHF 400
 sowie TCHF –200 Rückerstattungen
- Instandstellung Aussensportanlagen und Spielplätze TCHF 177
- Behindertengerechte Bushaltestellen TCHF 100
- Hilzensteinquelle TCHF 100
- Ersatz Fahrzeug Toyota TCHF 75
- Ramstel- und Lolibach TCHF 21



Von den geplanten Nettoinvestitionen von CHF 8’220'000.00 gehen CHF 4'853'900.00 zu Lasten der unterschiedlichen Spezialfinanzierungen. Die Aufteilung sieht wie folgt aus:

- Nettoinvestitionen Steuerhaushalt: CHF 3'366'100.00
- Nettoinvestitionen Wasserversorgung: CHF 949'700.00
- Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung: CHF 3'745'000.00
- Nettoinvestitionen GGA: CHF 84'200.00
- Nettoinvestitionen Abfallbeseitigung; CHF 75'000.00

Die Erfolgsrechnung wird ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme bzw. Fertigstellung des jeweiligen Projektes mit den entsprechenden Abschreibungen nach Nutzungsdauer belastet.

Politische Bewertung und Ausblick

Mit dem vorliegenden Budget 2027 ist es dem Gemeinderat gelungen, trotz weiterhin anspruchsvoller finanzieller Rahmenbedingungen ein – bereinigt um Einmaleffekte – nahezu ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Der ausgewiesene Ertragsüberschuss von CHF 1.46 Mio. darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass dieser auf einen einmaligen, nicht liquiditätswirksamen Ertrag aus der gesetzlich vorgeschriebenen Neubewertung des Finanzvermögens zurückzuführen ist. Eine nachhaltige Entspannung der finanziellen Situation ist damit jedoch noch nicht erreicht.

Das Ergebnis ist einerseits unterstützt durch einen markanten Rückgang bei den Beiträgen an den Finanzausgleich, andererseits Ausdruck der konsequenten Sparbemühungen und der intensiven Auseinandersetzung des Gemeinderats und der Verwaltung mit den einzelnen Budgetpositionen. Die in den vergangenen Jahren eingeleiteten Massnahmen zur Begrenzung des Aufwandwachstums wurden und werden weitergeführt. Gleichzeitig konnten verschiedene Leistungen und Beiträge, die im Rahmen des Budgets 2026 gestrichen worden waren, wieder aufgenommen werden. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Bildung, Kultur sowie Arten-, Landschafts- und Umweltschutz. Dem Gemeinderat war es wichtig, bei aller notwendigen finanziellen Zurückhaltung auch die Lebensqualität, das gesellschaftliche Zusammenleben und die Attraktivität Dornachs als Wohn- und Arbeitsort zu erhalten.

Die Budgetberatungen haben allerdings erneut verdeutlicht, dass der finanzpolitische Handlungsspielraum der Gemeinde begrenzt ist. Ein erheblicher Teil der Ausgaben ist gesetzlich vorgegeben oder kann durch die Gemeinde nur bedingt beeinflusst werden. Insbesondere die weiterhin steigenden Kosten im Gesundheits- und Pflegebereich stellen eine Herausforderung dar. Gleichzeitig sind die Möglichkeiten, bei den direkt beeinflussbaren Ausgaben weitere Einsparungen vorzunehmen, so gut wie ausgeschöpft. Zusätzliche Kürzungen würden deshalb mit einem spürbaren Leistungsabbau oder einem langfristig teuren Verzicht auf notwendige Unterhaltsarbeiten einhergehen.

Mit Blick auf die kommenden Jahre ist insbesondere die Notwendigkeit grösserer Investitionen eine grosse Herausforderung. Die Gemeinde steht vor bedeutenden Investitionen in ihre Infrastruktur, namentlich in die Schulbauten. Die geplanten Investitionen werden zu einem steigenden Finanzierungsbedarf und damit voraussichtlich zu einer höheren Verschuldung führen. Hinzu kommen zunehmende Zinsaufwendungen sowie mittel- und langfristig deutlich höhere Abschreibungen, welche die künftigen Erfolgsrechnungen belasten werden.

Antrag Gemeinderat und Stellungnahme Finanzkommission

Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget 2027 am 19.10.2026 einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Die Finanzkommission hat das Budget 2027 mit Erfolgs- und Investitionsrechnung am 22.10.2026 einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

ANTRAG

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst das Budget 2027 mit folgenden Eckpunkten:

1. Erfolgsrechnung:

Gesamtaufwand	CHF	56'944'000.00
Gesamtertrag	CHF	58'400'800.00
Ertragsüberschuss	CHF	1'456'800.00

2. Investitionsrechnung:

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	8’842'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	622’000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	8'220’000.00

3. Spezialfinanzierungen:

GGA: Ertragsüberschuss	CHF	117’200.00
Wasserversorgung: Aufwandüberschuss	CHF	–303’100.00
Abwasserbeseitigung: Ertragsüberschuss	CHF	257’300.00
Abfallbeseitigung: Ertragsüberschuss	CHF	73’400.00

4. Der Steuerfuss wird wie folgt festgelegt:

Natürliche Personen	92 %	der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	92 %	der einfachen Staatssteuer

5. Die Feuerwehrersatzabgabe wird wie folgt festgelegt:
 (Minimum CHF 40.00/ Maximum CHF 800.00) 9.60 % der einfachen Staatssteuer

6. Es wird keine Teuerungszulage und keine Reallohnerhöhung gewährt.

7. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Beilagen zum Protokoll:

- Budget 2027
- Beilage zum Budget 2027 – Sozialregion Dorneck
- Beilage zum Budget 2027 – Beeinflussbarkeit der Aufwände